

Für die Durchführung und den Besuch von Veranstaltungen sind zurzeit diverse Maßnahmen zu berücksichtigen. Der Leitfaden soll helfen, Veranstaltungen unter Beachtung der derzeitigen Maßgaben, u.a. Hygiene- und Abstandsregelungen, durchzuführen. Der Leitfaden teilt sich in vorgeschriebene Maßnahmen und Empfehlungen. Er bezieht sich auf die Regelungen des Landes Berlin mit dem Stand vom 23.06.2020.

1. Hinweise zur Organisation einer Veranstaltung

Gesetzliche Vorschriften

Einschlägige Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung einhalten

Mindestabstand von 1,5 m in allen Situationen einhalten

- Beispiele: Einlass, Fahrstuhl, Bühnensituation, Besuch der Sanitäreinrichtungen etc.
- Zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands muss je Veranstaltung ein geeignetes Konzept erarbeitet und umgesetzt werden

Aushänge zu Abstandsregelungen und getroffenen Hygienemaßnahmen müssen gut sichtbar angebracht werden

Veranstaltungsteilnehmer müssen auch während der Veranstaltung über die vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert werden

In Innenräumen regelmäßiges Be- und Entlüften zur Aerosol-Verminderung

Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Führen einer Teilnehmer- und Dienstleisterliste mit Informationen zur Kontaktnachverfolgung (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer, sowie Aufenthaltszeit und -dauer und ggf. Platz- oder Tischnummer), Hinweis zur Speicherung der Daten für 4 Wochen

Derzeitige Teilnehmerregelungen:

→ Im Innenraum:

- Ab dem 30. Juni 2020 bis zu 300 Personen
- Ab dem 1. August 2020 bis zu 500 Personen
- Ab dem 1. September 2020 bis zu 750 Personen
- Ab dem 1. Oktober – 24. Oktober 2020 bis zu 1000 Personen

→ Im Außenbereich:

- Ab dem 30. Juni 2020 mit bis zu 1000 Personen
- Ab dem 1. September – 24. Oktober 2020 mit bis zu 5000 Personen

Die Regelungen zur Personenanzahl bezieht sich auf sämtliche anwesende Personen und schließt Beschäftigte sowie Besucher/-innen gleichermaßen ein

Dienstleister mit direktem Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z. B. Kellner) müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Angebot eines Buffets ist derzeit verboten. Buffets mit bereits vorverpackten Speisen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes und des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes zulässig. Speisen und Getränke dürfen nur an Tischen angeboten und verzehrt werden

Empfehlungen

Einlasssituation

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Empfangsmitarbeiter/-innen
- Einlass sollte möglichst kontaktlos erfolgen
Die IT stellt auf Wunsch gerne ein Formular für die Anmeldung zur Verfügung, welches via QR-Code vom Teilnehmer aufgerufen werden kann
- Verlängerung der Einlasszeiten und ggfs. Vergabe von individuellen Einlasszeiten zur Verhinderung von Warteschlangenbildungen
- Einlasssituation: Methoden zur Zugangssteuerung vorhalten (z.B. Bodenmarkierungen), um den Mindestabstand einzuhalten
- Sicherheit: Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss sichergestellt werden, dass keine unbefugten oder nicht gelisteten Personen den Veranstaltungsort betreten können
- Verzicht auf eine Garderobe
- An Ein- und Ausgängen gut sichtbar Spender mit Desinfektionsmittel installieren
- Häufig genutzte Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen
- zusätzliche Parkflächen für Fahrräder, Motorräder und PKW anbieten

Personenströme steuern

- Verschiedene Ein- und Ausgänge anbieten – Optimierung der Publikumsführung zur weitestmöglichen Verhinderung gegenläufiger Publikumsströme
- Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten, sodass eine Virusübertragung durch Berührung der Türklinken vermieden werden kann

Sanitäranlagen

- Empfehlung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der Sanitäranlagen
- Zugang zu Sanitäranlagen steuern, sodass der Mindestabstand innerhalb der Sanitäranlagen gewährleistet werden kann
- In den Toilettenanlagen ebenfalls ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Auslasssituation

- Durchgehende Trennung von Ein- und Auslässen (keine gleichzeitige Nutzung)
- Weitestmögliche Verteilung von Publikumsgruppen zur Verhinderung von Ansammlungen, Schlangenbildungen und gegenläufigen Publikumsströmen mittels gesteuerter Wegeführung
- Erhöhung der Auslasskapazitäten durch zusätzliche Nutzung von Fluchtwegen
- Steuerung des Abflusses durch z. B. zeitliche und/oder räumliche Trennungsmaßnahmen

Sonstige Hinweise/Empfehlungen

- Teilnehmerzahlen so begrenzen und reduzieren, dass die Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden können
- Mund-Nasen-Schutz sollte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit sich geführt werden, um bei einem Störfall (z.B. Evakuierung, Brandfall, etc.) genutzt zu werden
- Tragen von Handschuhen für Kellner
- Bei Bedarf Berlin-Partner-Masken für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anbieten. Diese werden zentral am Empfang zur Verfügung gestellt
- Bestuhlung kann Abstandshaltung vereinfachen
- Auf Speise- und Getränkekarte verzichten bzw. digitale Lösungen anbieten

2. Hinweise zur Durchführung von Veranstaltungen / Besprechungen in den Räumen von Berlin Partner



Ihre Gäste müssen sich am Eingang die Hände desinfizieren und können, sofern sie keine eigene Maske haben, sich eine bereitgestellte Maske am Eingang nehmen.



Im Bereich des Empfangs gilt das Abstandsgebot, dies wird mit Markierungen auf dem Boden betont.



Ihre Gäste müssen sich am Empfang entweder via QR-Code und Handy in ein elektronisches Formular oder herkömmlich mit Papierzettel registrieren (ähnlich wie in Restaurants). Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet.



Für die Gäste gibt es ein Einbahnstraßensystem im Bereich D.



Eine Bewirtung der Gäste mit Essen und Getränken innerhalb unserer Räumlichkeiten ist nicht gestattet.



Bitte planen Sie interne und externe Meetings so, dass die angegebenen Maximalkapazitäten in den jeweiligen Meetingräumen nicht überschritten werden.

Ausführlichere Informationen finden Sie auch im Leitfaden für sichere Veranstaltungen in Berlin während der Corona-Pandemie, herausgegeben von visitBerlin: <https://berlinpartner.sharepoint.com/:b/s/BPV-HinweisefrVeranstaltungen/EdGgIShVE2dDopT8oQ9HYbIBnki13RbCb4tzNwicQGOoAA?e=tdypVS>

Interne Ansprechpartnerin bei Fragen:

Myriam Sztayn
Bereichsleiterin Veranstaltungen/Koordinatorin Sportmarketing
Mobil: 0152/ 29 998 149
myriam.sztayn@berlin-partner.de